



Vertriebspartnerkommunikation Gesundheit

KW 49 Dezember 2020

Verzicht auf Schwangerschaftsfrage im Antragsformular



Die DKV folgt der Empfehlung des PKV Verbandes und verzichtet ab sofort auf die Frage „Besteht eine Schwangerschaft – wenn ja, bitte Monat eintragen“ sowohl in der Ergänzungs- als auch in der Krankheitskostenvollversicherung.

Somit sind ab sofort bestehende Schwangerschaften in allen Schwangerschaftsmonaten versicherbar.

Die DKV verzichtet ebenfalls auf die Vereinbarung von Erschwerungen in der Ergänzungs- und in der Krankheitskostenvollversicherung wegen einer bestehenden Schwangerschaft oder bevorstehenden Entbindung.

Auch für die in den Tarifen BME1-2, BMK0-3, BMUNI, BK(A)% und BKE(A) versicherte Entbindungspauschale wird geleistet.

Das DKV Antragsformular A10 und DKV-Easy werden im Juni 2021 angepasst. Bis dahin wird die Beantwortung der Schwangerschaftsfrage weder geprüft noch bei Beantwortung mit „ja“ für die versicherungsmedizinische Beurteilung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie:

In Zusammenhang mit einer Schwangerschaft durchgeführte Untersuchungen oder ausgelöste Erkrankungen und/oder damit verbundene Komplikationen sind natürlich weiterhin anzugeben (Fragen nach ambulanten, stationären Behandlungen und/oder Untersuchungen).

Diese Angaben sind risikorelevant und fließen in die versicherungsmedizinische Bewertung ein.